

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 5.

Dresden, den 9. December

1863.

Fünfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 3. December 1863.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 38 bis 47. — Entschuldigung und Urlaubsgesuche. — Einladung zu Besichtigung der Turnlehrerbildungsanstalt. — Mittheilung, die Entnahme von Loosen zum Besten der protestantischen Gemeinde zu Reichenberg in Böhmen betr. — Verlesung und einstimmige Genehmigung von vier ständischen Schriften. — Berathung des Berichts der ersten Deputation der Ersten Kammer, den Entwurf eines Gesetzes, die Dauer der Schutzfrist für gewisse Werke der Literatur und Kunst gegen unbefugte Nachbildung betr., und dessen einstimmige Genehmigung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 3. November 1863 an die Stände gelangten Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung der Bestimmung in §. 69, 3 des Militärstrafgesetzbuches vom 11. August 1855 und dessen einstimmige Ausnahme. — Entschuldigungen. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 5 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Behr und von Rabenhorst, und der Herren königl. Commissare Dr. Weinlig, Teuchert und Klemm, sowie in Anwesenheit von 55 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll von der vorigen Sitzung ist nicht zu verlesen, es kann daher sofort mit dem Vortrag aus der Registrande begonnen werden und ich ersuche den Herrn Secretär, diese vorzutragen.

(Nr. 38.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittelst allerhöchsten Decrets vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Dauer der Schutzfrist für gewisse Werke der Literatur und Kunst gegen unbefugte Nachbildung betreffend.

Präsident von Friesen: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 39.) Königl. Decret vom 21. November d. J., den Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern betreffend.

I. R. (1. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Das Decret ist vorzulesen.
(Geschieht.)

(Nr. 40.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 30. November 1863, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die Herabsetzung des Preises für Speisesalz betreffend.

(Nr. 41.) Dergleichen von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Aufhebung der Stempelzuschläge betreffend.

(Nr. 42.) Dergleichen von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 betreffend.

Präsident von Friesen: Diese drei Schriften sind in der Zweiten Kammer bereits vorgetragen und genehmigt worden. Sie werden bei uns nach beendigtem Registrandenvortrage ebenfalls verlesen werden.

(Nr. 43.) Dergleichen von demselben Tage über den erfolgten Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die wegen des Staatsschuldenausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Schrift wird bei uns ebenfalls verlesen werden.

(Nr. 44.) Dergleichen von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift auf die in Bezug auf die schleswig-holstein'sche Frage gestellten Anträge.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 45.) Petition des Eisenbahncomités Radeberg-Kamenz durch Herrn Bürgermeister Sichel zu Kamenz, den Bau einer Eisenbahnlinie von Radeberg nach Kamenz aus Staatsmitteln betreffend, nebst einer Anzahl Exemplare eines „Prospectes“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Da der Gegenstand ein Finanzgegenstand ist, so wird vorgeschlagen, ihn an die Zweite Kammer abzugeben. Die mit eingereichten Prospecte sind bereits vertheilt, auch die nöthigen Exemplare an die Zweite Kammer abgegeben worden.